

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden* erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH.

* Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

SLP: Bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME) gelten folgende Preise:

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto	netto	brutto
Ersatzversorgung	6,55 €/Monat	7,79 €/Monat	31,27 ct/kWh	37,21 ct/kWh
Ersatzversorgung HT	6,55 €/Monat	7,79 €/Monat	31,27 ct/kWh	37,21 ct/kWh
NT			27,30 ct/kWh	32,49 ct/kWh

SLP: Bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems (iMsys) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten folgende Preise:

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto	netto	brutto
Ersatzversorgung Stufe 1 (10.000 kWh - 20.000 kWh)	15,65 €/Monat	18,63 €/Monat	31,27 ct/kWh	37,21 ct/kWh
Ersatzversorgung Stufe 2 (20.001 kWh - 50.000 kWh)	18,46 €/Monat	21,96 €/Monat	31,27 ct/kWh	37,21 ct/kWh
Ersatzversorgung Stufe 3 (ab 50.001 kWh)	20,56 €/Monat	24,46 €/Monat	31,27 ct/kWh	37,21 ct/kWh

SLP: Bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems (iMsys) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (unterbrechbar) gelten folgende Preise:

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto	netto	brutto
Ersatzversorgung HT	13,55 €/Monat	16,13 €/Monat	31,27 ct/kWh	37,21 ct/kWh
NT			27,30 ct/kWh	32,49 ct/kWh

RLM: Bei Vorhandensein einer registrierenden Leistungsmessung (rLM) gelten folgende Preise:

	Leistungspreis ¹		Arbeitspreis	
	netto	brutto	netto	brutto
Ersatzversorgung (< 2.500 Benutzungsstunden)	9,84 €/kW/ Monat	11,71 €/kW/ Monat	31,91 ct/kWh	37,97 ct/kWh
Ersatzversorgung (> 2.500 Benutzungsstunden)	107,67 €/kW/ Monat	128,13 €/kW/ Monat	27,99 ct/kWh	33,31 ct/kWh

1) Maximal gemessene Leistung innerhalb der Belieferung mit Ersatzversorgung (kW)

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- oder Leistungspreis und einem Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung in einem zeitlichen Abstand von ca. 12 Monaten. Für jede weitere Abrechnung gem. EnWG ist eine gesonderte Vereinbarung mit der likra notwendig. Der Grundpreis erhöht sich dann für jede weitere Abrechnung um 11,07€/Jahr (brutto).

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Hochtarif (HT): Montag bis Freitag 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 Samstag 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Niedertarif (NT): alle übrigen Zeiten sowie Thüringer Feiertage

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Im Nettopreis sind enthalten:

	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	€/Jahr
	2022	01.02.	01.07.	01.02.
Stromsteuer	2,050	2,050		
Konzessionsabgabe *	1,320	1,320		
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	3,723	0,000		
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378	0,378		
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437	0,437		
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,419	0,419		
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,003	0,003		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde ca. **	6,540	6,540		
Netz-Grundpreis **				45,00
Messstellenbetrieb **				10,90

Summe staatlicher und regulatorischer Kostenbestandteile	14,870	11,147	55,90	55,90
Stromeinkauf, Vertrieb und Service	20,123	20,123		

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

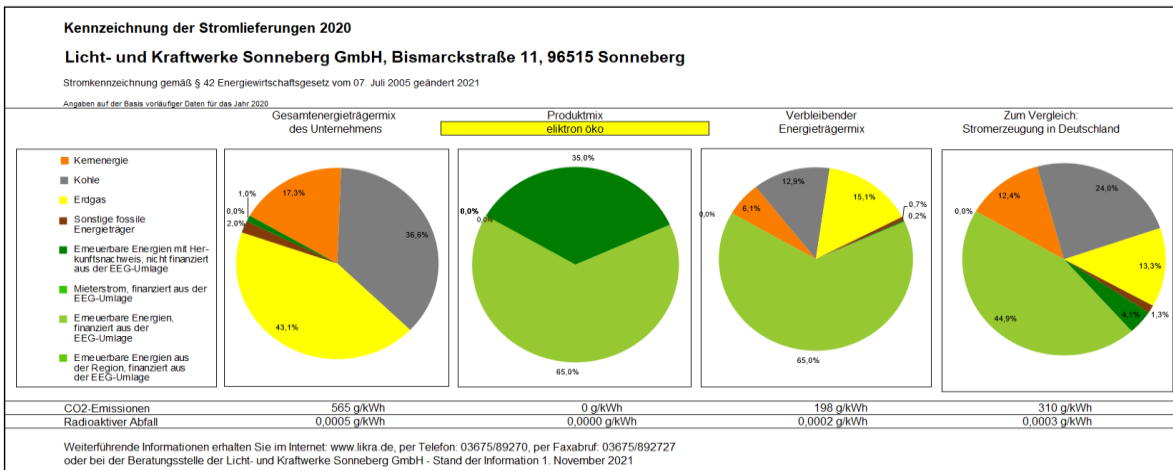
** Diese Werte sind Durchschnittswerte. Die tatsächliche Höhe hängt von der Art des eingebauten Zählers und dem Jahresverbrauch ab.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz.

Stromkennzeichnung (Energieträgermix und Umweltauswirkungen 2020):



Hinweise zur Energieeffizienz

Wir möchten Sie darüber informieren, dass im Zusammenhang mit einer effizienten Energienutzung durch Endkunden bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt wird, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der "Deutschen Energieagentur" (www.energieeffizienz-online.info) über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren.

Hinweise zu Reklamationen

Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, informieren Sie bitte umgehend unseren Kundenservice.

Bismarckstraße 11, 96515 Sonneberg

Telefon: 03675/8927-90

E-Mail: kundenservice@likra.de

Wir werden das Problem so schnell wir möglich beheben und garantieren Ihnen innerhalb von vier Wochen eine Antwort. Können wir der Beschwerde nicht abhelfen, dann werden wir die Gründe in Textform darlegen.

Für den Fall, dass wir der Beschwerde über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energiemenge nicht abhelfen konnten, können Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der "Schlichtungsstelle Energie e.V.", Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon 030 27572400 einreichen. Mit der Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die likra ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Ferner haben Sie die Möglichkeit, den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen), Verbraucherservice, PF 8001, 53105 Bonn, Telefon 030 22480500, E-Mail verbraucher-service-energie@bnetza.de, zu kontaktieren.